

**Pressemitteilung Nr. 68/2024
vom 29. August 2024**

Termine im September 2024

1. 32 KLS 750 Js 900045/15 - Beginn: Dienstag, den 02. November 2021, 09:30 Uhr:

PM 65/21

Tatvorwurf: Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 49-jährigen Angeklagten vor, Ende 2010 in seiner Funktion als leitender Angestellter eines deutschen Automobilzulieferers dem 52-jährigen Angeklagten, der Geschäftsführer eines großen europäischen Lieferanten für Ruß ist und zu diesem Zeitpunkt den Automobilzulieferer unter anderem mit Ruß beliefert hatte, angesprochen zu haben, ob dieser Interesse an für ihn kostenpflichtigen Informationen über das Rußgeschäft habe. Auf Veranlassung des 49-jährigen Angeklagten soll sich dann der 52-jährige Angeklagte, der sein Interesse signalisiert haben soll, mit einem weiteren 51-jährigen Angeklagten in Düsseldorf und London getroffen haben, um die Einzelheiten der Vereinbarung zu besprechen. In der Folgezeit soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 10 sogenannte Beratungsverträge mit einer zunächst auf Jersey und sodann auf Zypern registrierten Firma geschlossen haben. In diesen Verträgen soll sich diese Firma verpflichtet haben, den Rußlieferanten bei den Vertragsverhandlungen mit dem deutschen Automobilzulieferer zu unterstützen. Im Gegenzug sollte von Seiten des Rußlieferanten für jede an den Automobilzulieferer gelieferte Tonne Ruß eine Provision gezahlt werden, bei der es sich tatsächlich um Bestechungsgelder gehandelt haben soll. Diesen Vereinbarungen entsprechend soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 9,5 Mio € an Bestechungsgeldern gezahlt haben. Zwei weitere 50-jährige Angeklagte sollen dem 49-jährigen Angeklagten bei seinen Taten Hilfe geleistet haben.

Die Hauptverhandlung hatte ursprünglich bereits seit November 2016 stattgefunden, musste jedoch im Mai 2019 wegen einer langfristigen Erkrankung eines Kammermitglieds ausgesetzt werden.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 02. September 2024, um 09:30 Uhr,
Freitag, den 13. September 2024,
Freitag, den 27. September 2024,
Montag, den 21. Oktober 2024,**

jeweils um 12:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

2. 32 KLS 720 Js 33820/20 - Beginn: Mittwoch, den 01. März 2023, 11:00 Uhr:

PM 15/23

Tatvorwurf: Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 57, 53, 50, 36 und 34 Jahre alten Angeklagten vor, im Zeitraum von Januar 2019 bis April 2022 in Bremen und anderenorts u.a. gemeinschaftlich als Bande handelnd, Arbeitnehmer entweder gar nicht oder in niedrigerem Umfang u.a. zur Sozialversicherung und beim Finanzamt angemeldet zu haben und hierdurch u.a. Lohnsteuern und Sozialversicherungs- bzw. Sozialkassenbeiträge nicht in der richtigen Höhe abgeführt bzw. erspart zu haben. Der sog. Schwarzlohn soll an die rekrutierten Arbeitnehmer überwiegend in bar ausgezahlt worden sein. Der weiteren 31-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, insoweit durch Übernahme der Kommunikation u.a. gegenüber offiziellen Ämtern sowie durch Beseitigen von Unterlagen unterstützend tätig geworden zu sein.

Zur Verschleierung des Geldflusses und der tatsächlichen Arbeitgebereigenschaft der Firmen sollen von Subunternehmen sog. „Scheinrechnungen“, d.h. Rechnungen, denen tatsächlich keine Leistungen zugrunde lagen, erstellt und in die Buchhaltung eingefügt worden sein. Die auf den Bankkonten der Subunternehmen eingegangenen Gelder sollen durch Barabhebungen dem offiziellen Wirtschaftskreislauf entzogen und an die Angeklagten zurückgeflossen sein. Mit einem Teil dieses Bargeldes sollen die Schwarzlöhne bezahlt worden sein. Hierbei sollen sich die Angeklagten die jeweiligen Aufgabenbereiche wie etwa die Erstellung und Verbuchung von Scheinrechnungen, die Beschaffung und Auszahlung des Bargeldes oder die Koordinierung der Schwarzarbeiter nebst Beschaffung von Arbeitskleidung, Werkzeug und mitunter gefälschter Ausweise bzw. Dokumente für die Arbeiter, aufgeteilt haben.

Nach der Berechnung durch die Staatsanwaltschaft soll hierdurch ein Gesamtschaden in Höhe von knapp 3.500.000 Euro verursacht worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Montag, den 02. September 2024, um 10:30 Uhr,

Dienstag, den 10. September 2024,

Dienstag, den 17. September 2024,

Mittwoch, den 25. September 2024,

Dienstag, den 15. Oktober 2024,

Mittwoch, den 23. Oktober 2024,

Dienstag, den 29. Oktober 2024,

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

3. 8 KLS 300 Js 63214/22 - Beginn: Montag, den 16. Oktober 2023, 09:30 Uhr:

PM 71/23

Tatvorwurf: gemeinschaftliche Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den neun zwischen 35 und 49 Jahre alten Angeklagten vor, sich ab dem 30.03.2023 aufgrund eines gemeinsamen Tatplanes zusammengeschlossen zu haben, um für unbekannt gebliebene Personen aus dem Containerhafen in Bremerhaven 503,3 kg Kokain zu bergen. Hierbei soll ihnen bewusst gewesen sein, dass durch die unbekannt gebliebenen Personen das Kokain gewinnbringend weiterveräußert werden sollte.

In der Folge soll die in der Nacht auf den 06.04.2023 versuchte Bergung des Kokains gescheitert sein, woraufhin es am 07.04.2023 zu einem erneuten Bergungsversuch gekommen sein soll. Hierbei sollen die Angeklagten in unterschiedlichem Maße und in unterschiedlichen Funktionen beteiligt gewesen sein. Einer der zwei 35-jährigen Angeklagten soll die Kommunikation mit den unbekannt gebliebenen Erwerbern übernommen und die Entlohnung ausgehandelt haben. Einer der 42 Jahre alten Angeklagten soll für die Organisation der sog. Bergungscrew verantwortlich gewesen sein. Der 49-jährige Angeklagte soll für das Akquirieren weiterer Personen zur Lokalisierung und Verbringung des Containers und ebenso wie die 37 und 38 Jahre alten Angeklagten für die Bergung des Kokains nebst anteiligem Abtransport aus dem Hafengebiet zuständig gewesen sein. Einer der 36-jährigen Angeklagten soll die Hafenzugangskarte zum Betreten des Geländes organisiert haben.

Nach dem ersten Bergungsversuch soll sich der 49 Jahre alte Angeklagte von der Gruppierung abgesetzt haben, woraufhin die weiteren 35, 36 und 42 Jahre alten Angeklagten in die Planung und Organisation mit einbezogen und die unterschiedlichen Funktionen verteilt bzw. abgeändert worden sein sollen. Zu einer Bergung des Kokains soll es wegen einer verspäteten Lokalisierung des Containers nicht mehr gekommen sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 03. September 2024,
Donnerstag, den 05. September 2024,
Dienstag, den 10. September 2024,
Donnerstag, den 12. September 2024,
Dienstag, den 17. September 2024,
Donnerstag, den 19. September 2024,
Dienstag, den 24. September 2024,
Donnerstag, den 26. September 2024,
Montag, den 30. September 2024,
Dienstag, den 01. Oktober 2024,
Dienstag, den 22. Oktober 2024,
Donnerstag, den 24. Oktober 2024,
Dienstag, den 29. Oktober 2024,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), voraussichtlich sämtlich im externen Sitzungssaal des Landgerichts an der Anschrift „Hinterm Sielhof 22“ in Bremen.

4. 42 KLS 265 Js 66804/23 - Beginn: Montag, den 08. April 2024, 09:15 Uhr:

PM 23/24

Tatvorwurf: Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft dem zur Tatzeit 20-jährigen Angeklagten vor, am 14.09.2023 in Bremen-Nord dem Geschädigten nach einer verbalen Auseinandersetzung gefolgt zu sein. Es soll sodann zwischen beiden zu einer körperlichen Auseinandersetzung gekommen sein. Der Angeklagte soll letztlich aus dem Stand auf den Kopf des am Boden liegenden Geschädigten gesprungen sein. Der Geschädigte soll hierdurch u.a. ein Schädel-Hirn-Trauma, Hirnblutungen und mehrere Frakturen im Kopfbereich erlitten haben und infolge derer letztlich verstorben sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 30. August 2024, um 13:00 Uhr,
Mittwoch, den 04. September 2024, um 15:00 Uhr.**

5. 11 KLS 290 Js 89285/23 - Beginn: Donnerstag, den 23. Mai 2024, 09:00 Uhr:

PM 39/24

Tatvorwurf: besonders schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 26-jährigen Angeklagten vor, am Morgen des 13.12.2023 in der Straßenbahnlinie 8E in Bremen die Laptoptasche der Geschädigten mit zwei Notizbüchern an sich genommen zu haben und ausgestiegen zu sein. Die Geschädigte soll den Angeklagten verfolgt sowie am Arm festgehalten haben und zu Boden gefallen sein. Daraufhin soll der Angeklagte von oben einmal gegen den Bauch der Geschädigten getreten haben und geflüchtet sein.

Am Vormittag des 13.12.2023 soll der Angeklagte im Bereich In der Vahr in Bremen einem durch die Polizei erteilten Platzverweis nicht nachgekommen sein und sich gegen das Verbringen in das Polizeifahrzeug gesperrt haben. Hierbei soll der Angeklagte mehrfach versucht haben, die Polizeibeamten zu schlagen, zu treten und zu beißen sowie versucht haben, mit seinem Kopf gegen den Kopf eines der Polizeibeamten zu schlagen.

Am 14.12.2023 soll der Angeklagte den Geschädigten unter einem Vorwand in den Ansgarkirchhof in Bremen gelockt und dort gegen 02:33 Uhr unvermittelt mit einem Pflasterstein gegen den Kopf des Geschädigten geschlagen haben. Der Geschädigte soll zu Boden gegangen sein, woraufhin der Angeklagte wiederholt mit Fäusten gegen das Gesicht des Geschädigten geschlagen haben soll. Währenddessen soll der Angeklagte das Mobiltelefon und die Geldbörse des Geschädigten an sich genommen haben und sodann geflüchtet sein. Der Geschädigte soll Kratzer im Gesicht und eine Prellung des Gesichtsschädels erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 30. August 2024,
Dienstag, den 10. September 2024,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

6. 1 KLS 380 Js 10828/23 - Beginn: Donnerstag, den 27. Juni 2024, 09:30 Uhr:

PM 49/24

Tatvorwurf: gemeinschaftliche Einfuhr von Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den fünf zwischen 32 und 59 Jahre alten Angeklagten vor, in Bremen und anderenorts vor dem 31.01.2020 bis zum 13.01.2024 in unterschiedlichem Ausmaß an der Einfuhr und dem Handeltreiben von großen Mengen Kokain beteiligt gewesen zu sein. Einem der Angeklagten wirft die Staatsanwaltschaft zudem Handeltreiben mit Cannabis vor.

Konkret soll der 39-jährige Angeklagte gemeinsam mit unbekanntem Mittäter vor dem 31.01.2020 zum späteren gewinnbringenden Weiterverkauf mindestens 716 kg eines Kokaingemisches über Lieferanten in Südamerika erworben haben. Das Kokaingemisch soll in einem

Seecontainer zwischen Legalware versteckt nach Antwerpen verbracht worden sein. Dort soll das Kokaingemisch letztlich durch die belgischen Behörden sichergestellt worden sein.

Des Weiteren soll der 39-jährige Angeklagte vor dem 23.11.2020 gemeinsam mit unbekanntem Mittäter insgesamt 540 kg eines Kokaingemisches in Südamerika erworben haben. Hiervon sollen mindestens 270 kg in einem Seecontainer zwischen zur Tarnung bestellter Legalware versteckt nach Hamburg verbracht, dort auf einen Lkw umgeladen sowie von dem Angeklagten und den unbekanntem Mittätern entnommen und weiterveräußert worden sein.

Hierneben soll der Angeklagte gemeinsam mit unbekanntem Mittäter vor dem 16.03.2020 mindestens 150 kg eines Kokaingemisches in Kolumbien erworben haben, wobei sie letztlich wegen Unstimmigkeiten mit den Personen in Kolumbien von dem Plan, das Kokaingemisch nach Deutschland einzuführen, Abstand genommen haben sollen.

Im Weiteren sollen die beiden 39 und 33 Jahre alten Angeklagten vor dem 19.12.2023 ca. 48 kg eines Kokaingemisches bei dem 59-jährigen Angeklagten und dessen weiteren unbekanntem Mittäter in Südamerika erworben haben. Dieses Kokaingemisch soll in einem Seecontainer zwischen zur Tarnung bestellter Legalware versteckt nach Hamburg verbracht, dort allerdings durch die Behörden sichergestellt worden sein. Der 59-jährige Angeklagte soll sich bei der Planung bereit erklärt haben, als Mittelsmann die Kommunikation zwischen dem 39-jährigen Angeklagten und den Verkäufern zu übernehmen sowie als Begleitperson der Lieferung beizuwohnen und die beabsichtigte spätere Bergung des Kokaingemisches überwachen. Der 46 Jahre alte Angeklagte soll den beiden 39 und 33 Jahre alten Angeklagten ebenfalls seine Unterstützung bei der Bergung zugesagt und sich zu der Örtlichkeit, an dem das Kokaingemisch aus dem Container entnommen werden sollte, begeben haben. Der 32 Jahre alte Angeklagte soll sich bereit erklärt haben, die beiden 39 und 33 Jahre alten Angeklagten dahingehend zu unterstützen, dass er den Container im Hafen abholen und zu der Örtlichkeit, an dem das Kokaingemisch entnommen werden sollte, verbringen würde und dies am 12.01.2024 entsprechend veranlasst haben.

Des Weiteren soll der 39-jährige Angeklagte am 28.12.2023 gemeinsam mit einer gesondert verfolgten Person in Delmenhorst 42 kg Cannabiskraut erworben und gewinnbringend veräußert haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der 39-jährige Angeklagte vornehmlich über sogenannte Krypto-Handys mit der Software des Anbieters SkyECC geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen SkyECC-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die SkyECC-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 06. September 2024,
Mittwoch, den 11. September 2024,
Freitag, den 20. September 2024,
Freitag, den 27. September 2024,
Freitag, den 04. Oktober 2024,
Montag, den 21. Oktober 2024,
Freitag, den 25. Oktober 2024,
Dienstag, den 29. Oktober 2024,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

7. 21 Ks 56 Js 39835/24 - Beginn: Montag, den 29. Juli 2024, 09:30 Uhr:

PM 55/24

Tatvorwurf: versuchter Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 42-jährigen Angeklagten vor, am Nachmittag des 23.05.2024 im Treppenhaus eines Mehrfamilienhauses in der Rutenbergstraße in Bremerhaven zunächst latente verbale Drohungen gegen den Geschädigten ausgesprochen zu haben, während sich der Geschädigte in einem Gespräch mit einer Zeugin befunden haben soll. Sodann soll sich der Angeklagte entfernt, jedoch plötzlich wieder angenähert und dem Geschädigten unvermittelt von hinten einen kräftigen Stoß versetzt haben, woraufhin der Geschädigte die Treppe hinuntergefallen sein soll. Hierbei soll der Geschädigte mit seinem Kopf auf dem Betonboden aufgekommen sein und u.a. ein akut lebensgefährliches Schädel-Hirn-Trauma erlitten haben, welches lebensrettende und intensivmedizinische Maßnahmen erfordert haben soll.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Mittwoch, den 04. September 2024, um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

8. 5 Ks 501 Js 37804/22 - Beginn: Freitag, den 02. August 2024, 09:30 Uhr:

PM 56/24

Tatvorwurf: Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 30-jährigen Angeklagten vor, zwischen April 2020 und Februar 2024 mit Cannabis und Kokain gehandelt zu haben. Konkret soll der Angeklagte über den Zeitraum von April bis Juni 2020 in acht Fällen Cannabis u.a. im Kilogramm-Bereich und Kokain im zumeist 3-stelligen Gramm-Bereich gelagert bzw. erworben und größtenteils weiterveräußert haben. Im Februar 2024 soll der Angeklagte in seiner Wohnung in Bremen zum Weiterverkauf u.a. über 3 kg Marihuana und Kokain im 2-stelligen Gramm-Bereich gelagert haben. Durch die Taten soll der Angeklagte insgesamt Vermögenswerte von über 100.000,00 Euro erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der Angeklagte bei den Taten im Jahr 2020 vornehmlich über sogenannte EncroChat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen EncroChat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die EncroChat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Mittwoch, den 04. September 2024, um 13:00 Uhr,

Montag, den 16. September 2024,

Mittwoch, den 18. September 2024,

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

9. 2 KLS 291 Js 17416/22 - Beginn: Mittwoch, den 07. August 2024, 09:00 Uhr:

PM 59/24

Tatvorwurf: gemeinschaftlicher schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den vier Angeklagten vor, sich am Abend des 17.03.2022 in Bremen in unterschiedlichem Umfang an einem Raub beteiligt zu haben.

Konkret sollen die beiden 31- und 32-jährigen Angeklagten an dem in Bremen-Sebaldsbrück gelegenen Haus der Geschädigten geklingelt und die Geschädigte nach Öffnen der Tür zu Boden gebracht haben. Dort soll der 31-jährige die Geschädigte fixiert und hierbei u.a. auf ihrem Oberkörper gekniet sowie Mund und Nase zugehalten haben. Der 32-jährige Angeklagte soll die Beine und Hände der Geschädigten mit einem Klebeband fixiert haben. Die beiden Angeklagten sollen sodann aus einem Tresor Bargeld entwendet und die Geschädigte gefesselt zurückgelassen haben. Die Geschädigte soll u.a. Schmerzen am Unterleib und Steißbein sowie eine blutende Lippe erlitten haben.

Die 33-jährige Angeklagte, bei der es sich um die Ehefrau des 32-jährigen Angeklagten handeln soll, soll die beiden 31- und 32-jährigen Angeklagten mit dem Pkw zu der Örtlichkeit hin- und nach dem Geschehen wieder weggefahren haben. Die 30-jährige Angeklagte, bei der es sich um die Lebensgefährtin des 31-jährigen Angeklagten handeln soll, soll währenddessen in ihrer Wohnung auf ihre eigenen Kinder sowie auf das gemeinsame Kind der beiden 32- und 33-jährigen Angeklagten aufgepasst haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 02. September 2024,
Mittwoch, den 04. September 2024,
Montag, den 09. September 2024,
Mittwoch, den 18. September 2024,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

10. 3 KLS 310 Js 79781/20 - Beginn: Mittwoch, den 14. August 2024, 09:00 Uhr:

PM 60/24

Tatvorwurf: Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 42-jährigen Angeklagten vor, zwischen April 2020 und Mai 2020 in acht Fällen Kokain, Cannabis bzw. Marihuana und Amphetamin im kg-Bereich für den Weiterverkauf erworben und teilweise auch weiterveräußert zu haben. Durch die Taten soll der Angeklagte insgesamt Vermögenswerte von ca. 281.000 Euro erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der Angeklagte bei den Taten im Jahr 2020 vornehmlich über sogenannte EncroChat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen EncroChat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte

waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die EncroChat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 02. September 2024,
Freitag, den 06. September 2024,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

11. 21 Ks 52 Js 18479/24 - Beginn: Donnerstag, den 22. August 2024, 09:00 Uhr:

PM 62/24

Tatvorwurf: versuchter Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 38-jährigen Angeklagten vor, den Geschädigten am Abend des 04.03.2024 im Hausflur eines in der Batteriestraße in Bremerhaven gelegenen Mehrfamilienhauses mit einem Hammer auf den Kopf geschlagen und anschließend mit einem Messer zweimal in den oberen Rücken gestochen zu haben, als der Geschädigte den Angeklagten nach einer verbalen Auseinandersetzung zwischen dem Angeschuldigten und einer Zeugin zur Rede habe stellen wollen. Der Geschädigte soll hierdurch eine 3cm tiefe Stichverletzung zwischen Lunge und Rippe erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 03. September 2024,
Montag, den 16. September 2024,
Mittwoch, den 18. September 2024,
Montag, den 23. September 2024,
Dienstag, den 24. September 2024,
Freitag, den 27. September 2024,
Montag, den 30. September 2024,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

12. 8 Ks 100 Js 30299/24 - Beginn: Mittwoch, den 28. August 2024, 09:30 Uhr:

PM 63/24

Tatvorwurf: besonders schwerer Raub

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 31-jährigen Angeklagten vor, am frühen Morgen des 14.04.2024 gemeinsam mit einer gesondert verfolgten Person auf dem Platz der Deutschen Einheit in Bremen eine Raubtat begangen zu haben. Konkret soll sich zunächst der gesondert Verfolgte aufgrund des gemeinsamen Tatplans zu dem auf dem Platz liegenden, stark alkoholisierten Geschädigten begeben und diesen durchsucht haben. Als der Geschädigte wach geworden sei und den gesondert Verfolgten versucht habe abzuhalten, soll dieser den Geschädigten

mehrfach mit der Faust bzw. mit dem Fuß in das Gesicht geschlagen bzw. getreten haben. Hiernach soll der gesondert Verfolgte den Geschädigten umklammert haben. Der Aufforderung des gesondert Verfolgten, die Hosentaschen des Geschädigten zu durchsuchen, soll der Angeklagte nachgekommen sein und hierbei u.a. das Smartphone sowie das u.a. mit Bargeld und Bankkarten gefüllte Portemonnaie des Geschädigten an sich genommen haben. Hiernach soll der Angeklagte mit dem gesondert Verfolgten geflüchtet sein. Der Geschädigte soll u.a. ein Schädel-Hirn-Trauma, ein stumpfes Thorax- und Bauchtrauma, Prellungen und eine blutende geschwollene Nase mit Atemnot erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 02. September 2024,
Donnerstag, den 05. September 2024,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

13. 8 Ks 530 Js 39602/24 - Beginn: Freitag, den 30. August 2024, 09:30 Uhr:

PM 64/24

Tatvorwurf: besonders schwerer Raub

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 27-jährigen Angeklagten vor, am Abend des 20.05.2024 in der Straße Auf der Brake in Bremen von dem Geschädigten die Herausgabe von fünf Euro verlangt und hierbei eine Glasflasche in Richtung des Geschädigten geworfen zu haben. Als sich der Geschädigte geweigert habe, soll der Angeklagte ein Taschenmesser in Richtung des Halses des Geschädigten gehalten haben. Nachdem der Geschädigte die Herausgabe des Geldes weiter verweigert habe, soll der Angeklagte unter Vorhalt des Messers dem Geschädigten die Goldkette vom Hals gerissen haben und mit dieser geflüchtet sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 19. September 2024,
Dienstag, den 24. September 2024, um 12:00 Uhr,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

14. 21 Ks 271 Js 35853/24 - Beginn: Montag, den 02. September 2024, 09:30 Uhr:

PM 65/24

Tatvorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 22-jährigen Angeklagten vor, am Morgen des 04.05.2024 in einer Straßenbahn in Bremen dem schlafenden Geschädigten das Smartphone und Zigaretten entwendet zu haben. Hierbei soll der Angeklagte ein Klappmesser bei sich geführt haben. Nachdem der Geschädigte aufgewacht sei, soll es zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen ihnen gekommen sein. Hierbei soll es zu einem Schlag des Geschädigten gegen den Angeklagten gekommen sein. Der Angeklagte soll daraufhin den Geschädigten mit Fäusten geschlagen, ihn an den Füßen gepackt und vom Sitz zu Boden gezogen haben. Dort soll der Angeklagte mehrfach mit dem Fuß auf den Kopf des Geschädigten getreten haben, auch als dieser

regungslos am Boden gelegen habe. Nach dem Eingreifen von Zeugen soll der Angeklagte geflüchtet sein. Der Geschädigte soll u.a. eine Schädelprellung mit Blutungen, weitere Prellungen am Kopf und Thorax sowie Abschürfungen erlitten haben.

Hierneben soll der Angeklagte am Nachmittag des 03.08.2023 in einem Supermarkt in der Obernstraße in Bremen Dosenbier ohne zu bezahlen mitgenommen haben und hierbei ein Klappmesser (Klingenlänge ca. 7,5cm) mit sich geführt haben. Als der Angeklagte etwa eine Stunde später von Polizeibeamten gestellt und durchsucht werden sollte, soll der Angeklagte ein Klappmesser mit vergleichbarer Klingenlänge herausgezogen und drohend in die Luft gehalten haben. Anschließend soll der Angeklagte gegenüber den Beamten ehrverletzende Äußerungen getätigt haben.

Am 29.12.2023 soll der Angeklagte in einem Geschäft in der Obernstraße in Bremen Bekleidung an sich genommen haben, ohne diese zu bezahlen. Nachdem er durch einen Zeugen darauf angesprochen worden sei, soll der Angeklagte zum Ausgang gerannt sein und dort eine Mitarbeiterin derart gestoßen haben, dass diese zu Boden gefallen sei.

Am 03.01.2024 soll der Angeklagte in einem Drogeriemarkt im Hanseatenhof in Bremen Ware, ohne diese zu bezahlen, eingesteckt haben. Als er beim Verlassen des Geschäfts von einem Zeugen festgehalten worden sei, soll es zu einer Rangelei gekommen sein, bei der der Angeklagte Pfefferspray in Richtung des Zeugen gesprüht haben soll. Der Zeuge soll hierdurch gerötete Augen und Schmerzen im Gesicht erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 05. September 2024,
Dienstag, den 17. September 2024,
Donnerstag, den 19. September 2024,
Mittwoch, den 25. September 2024,
Donnerstag, den 26. September 2024,
Montag, den 30. September 2024, ab 13:00 Uhr,
Dienstag, den 15. Oktober 2024,
Donnerstag, den 17. Oktober 2024,
Dienstag, den 29. Oktober 2024,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

15. 6 KLS 802 Js 900030/24 - Beginn: Mittwoch, den 04. September 2024, 09:30 Uhr:

PM 66/24

Tatvorwurf: versuchter besonders schwerer Raub

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 21-jährigen Angeklagten vor, am 03.04.2024 gegen 10:50 Uhr verummmt gekleidet einen in der Straße Vor dem Steintor in Bremen gelegenen Uhrmacherbetrieb betreten zu haben, um Wertgegenstände zu erbeuten. Dort soll er dem Geschädigten unvermittelt Pfefferspray in das Gesicht gesprüht haben. Als der Geschädigte versucht haben soll, ihn zurückzudrängen, soll der Angeklagte ihn mehrfach mit Fäusten geschlagen und dadurch zu Fall gebracht haben. Durch das Dazwischentreten einer weiteren Zeugin soll der Angeklagte letztlich unverrichteter Dinge geflüchtet sein. Der Geschädigte soll brennende Augen, Schwellungen und eine Platzwunde im Gesicht sowie weitere Abschürfungen bzw. ein Hämatom an Hand und Arm erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 09. September 2024,
Freitag, den 13. September 2024,
Mittwoch, den 25. September 2024, um 10:00 Uhr,
Montag, den 30. September 2024,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

16. 5 KLS 816 Js 26442/23 - Beginn: Mittwoch, den 04. September 2024, 09:30 Uhr:

PM 67/24

Tatvorwurf: besonders schwerer Raub

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 39-jährigen Angeklagten vor, am Nachmittag des 11.02.2023 in einer in der Osterholzer Heerstraße in Bremen gelegenen Tankstelle unter Vorhalt eines Cut-ter-Messers zunächst die dortige Mitarbeiterin aufgefordert zu haben, im Kassensbereich zurückzutreten, sodann aus der Postkasse 400 € entnommen zu haben und geflüchtet zu sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 09. September 2024,
Donnerstag, den 12. September 2024,
Dienstag, den 17. September 2024,
Donnerstag, den 19. September 2024,
Donnerstag, den 26. September 2024,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Henrike Kull
Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de